Gemeinde: Unterkohlstätten

GZ: 01-024-2026
Datum: 15.10.2026

Wahlkundmachung

Für die Wahl der Vertrauensperson am **26. November 2026** wird folgende Wahlkundmachung veröffentlicht:

1. Die für die Stimmabgabe bestimmten Tagesstunden und der Ort, an dem die Stimmabgabe zu erfolgen hat, werden spätestens am siebenten Tag vor dem Wahltag an dieser Stelle verlautbart.
2. Bei der Personalvertretungswahl wird **eine** Vertrauensperson gewählt.
3. Die Wählerliste und ein Abdruck der Gemeinde-Personalvertretungswahlordnung, LGBl.Nr. 33/2000, können am **Gemeindeamt Unterkohlstätten von 15.10.2026 bis 29.10.2026** eingesehen werden. Einwendungen gegen die Wählerliste sind während der Auflagefrist beim Bürgermeister einzubringen; verspätet eingebrachte Einwendungen bleiben unberücksichtigt.
4. Wahlvorschläge müssen spätestens drei Wochen vor dem Wahltag schriftlich beim Bürgermeister eingebracht werden, widrigenfalls sie nicht berücksichtigt werden. Die Wahlvorschläge dürfen nicht mehr als 2 Bewerber (Wahlwerber) enthalten, widrigenfalls jene Wahlwerber, die diese Zahl überschreiten, als nicht angeführt gelten. Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens zwei für die Wahl der Vertrauensperson Wahlberechtigten unterschrieben sein. Die zugelassenen Wahlvorschläge liegen ab dem siebenten Tag vor dem Wahltag am gleichen Ort, an dem die Wählerliste aufliegt, zur Einsicht der Wahlberechtigten auf. Die zugelassenen Wahlvorschläge werden außerdem im Anschluss an diese Kundmachung angeschlagen.
5. Stimmen können gültig nur mit einem amtlichen Stimmzettel abgegeben werden.
6. Das Wahlrecht ist grundsätzlich persönlich auszuüben. Jedoch können Wahlberechtigte, die am Tag der Wahl nicht an dem Ort, an dem sie ihr Stimmrecht auszuüben haben, anwesend sein können, beim Bürgermeister die Zulassung zur Stimmabgabe auf dem Weg durch die Post beantragen.

Der Bürgermeister:

GEMEINDE UNTERKOHLSTÄTTEN · Bezirk Oberwart, Bgld. ·

Christian Pinzker

Angeschlagen vom: 15.10.2026
bis: 26.11.2026

Ort: Amtstafel der Gemeinde